## Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

### Beschlussvorlage

2019178/3

Dezernat:	Dezernat 6	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 19.09.2019 TOP: 2.22	
Amt:	Abteilung 061	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2019178/3	
		Az.:	erstellt am: 15.08.2019	

#### **Betreff**

Bebauungsplan Nr. 9 "Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau GmbH" der Stadt Köthen (Anhalt) – 3. Änderung hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
2	05.09.2019: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss 10.09.2019: Hauptausschuss 19.09.2019: Stadtrat	10.09.2019	laut BV laut BV laut BV

#### **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch für die Erarbeitung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH" der Stadt Köthen (Anhalt).

#### Gesetzliche Grundlagen:

§ 11 Baugesetzbuch (BauGB)

#### Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Stadt Köthen (Anhalt) kann gemäß § 11 (1) Nr. 1 BauGB städtebauliche Verträge schließen. Gegenstand eines städtebaulichen Vertrages kann u. a. die Ausarbeitung der städtebaulichen Planungen sein.

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 den Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH" der Stadt Köthen (Anhalt) (Beschluss Nr. 19/StR/30/012) gefasst.

Der städtebauliche Vertrag zur Ausarbeitung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH" der Stadt Köthen (Anhalt) und zur Tragung der Planungskosten dafür soll mit der "Bördegarten" Gemüse Verwaltung GmbH, Köthener Straße 7a, 06369 Köthen (Anhalt), Ortsteil Arensdorf, abgeschlossen werden.

Dieser Vertrag regelt die städtebaulichen Leistungen der "Bördegarten" Gemüse Verwaltung GmbH und der Stadt Köthen (Anhalt), welche zur Erarbeitung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH" der Stadt Köthen (Anhalt) erforderlich sind.

Die "Bördegarten" Gemüse Verwaltung GmbH wird in diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übernahme der Aufgaben zur Erarbeitung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH" mit Ausnahme der der Stadt Köthen (Anhalt) gesetzlich zugewiesenen hoheitlichen Aufgaben (Teil II § 15 des städtebaulichen Vertrages) verpflichtet.

Im Parallelverfahren wird eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) erforderlich. Das Verfahren dazu wurde durch den Aufstellungsbeschluss des Stadtrates zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) ebenfalls am 11.04.2019 eingeleitet. Die Kosten dieser Flächennutzungsplanänderung werden auch von der "Bördegarten" Gemüse Verwaltung GmbH getragen. Die Leistungen für die Flächennutzungsplanänderung werden in einem gesonderten städtebaulichen Vertrag geregelt.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Stadtrat, den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH" der Stadt Köthen (Anhalt) mit der Firma "Bördegarten" Gemüse Verwaltung GmbH zu beschließen.

# StaedtebaulicherVertrag.pdf